

Entwurf der Sächsischen Gleichstellungsplanverordnung – Sächs GleiplanVO

Der Entwurf der SächsGleiplanVO wird durch den SBB begrüßt. Inhaltliche Einwendungen haben sich nach Prüfung des Entwurfs nicht ergeben.

Er ist von essenzieller Bedeutung für die Umsetzung der Ziele des Sächsischen Gleichstellungsgesetzes. Als bedeutender Baustein im Qualitätsmanagement und Instrument der Personalplanung und -entwicklung begrüßen wir ausdrücklich den Erlass der Verordnung zur Sicherstellung von einheitlichen Standards.

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung, die die Verordnung bei der Erstellung von Gleichstellungsplänen für die Dienststellen des Freistaates Sachsen bietet. Die Verordnung lässt jedoch auch genügend Spielraum für die praktische Umsetzung. Hier sind neben den Gleichstellungsbeauftragten auch alle weiteren Interessenvertretungen gefordert.

Die in § 2 festgelegten inhaltlichen Mindestanforderungen für die Bestandsaufnahme sind dabei als grundlegend zu betrachten. Die Analyse der Geschlechterverhältnisse ist zwingend erforderlich, um Unterrepräsentanz abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern.

Die positive Wahrnehmung der Beachtung der Besetzung von Gremien in diesem Kontext wird von uns bestätigt.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Regelungen sich auf die Unterrepräsentanz von Frauen beschränken und die beispielhaften Maßnahmen zur Beseitigung als hilfreich anerkennen.

Weiterhin positiv anerkannt wird die Zielvorgabe und Maßnahmeplanung im Gleichstellungsplan zur Sensibilisierung für sexuelle Belästigung.

gez.
Nannette Seidler
Landesvorsitzende

01. März 2024